|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Fassung: Oktober 2023 |  | **Ratenabruf** | **Bayerisches Wohnungsbauprogramm; Eigenwohnraum(Gebäudeänderung und Gebäudeerweiterung)** | **Formblatt RA 3** |
|  |  | An [ ]  das Landratsamt [ ]  die Stadt |
|  |  |       |
|  |  | Darlehensnehmer (Name) |
|  |  |       |
| Anschrift | Telefon-Nr. |
|       |       |
| Antrags-/Vertragsnummer(n) der Bayer. Landesbodenkreditanstalt | Nummer(n) des Bewilligungsbescheides |
|       |       |
| 1. Bei der Baumaßnahme wurde folgender Bautenstand erreicht: |
| [ ]  Die Baustelle wurde eingerichtet und mit den Arbeiten wurde begonnen. |
| [ ]  Die sanitäre Installation und der Innenputz sind fertig gestellt. |
| [ ]  Das Gebäude ist bezugsfertig. Es wurde von mir / uns |
|  | [ ]  | noch nicht bezogen. Voraussichtlicher Bezugstermin: |       |  |
|  | [ ]  | bezogen am |       |  |
|  | [ ]  | Folgende Restarbeiten sind noch auszuführen: |
|  |  |       |  |
| [ ]  Das Gebäude ist restlos fertig gestellt. |
| 2. Aufgrund des erreichten Bautenstands wird die Auszahlung der |
| [ ]  1. Rate | [ ]  2. Rate | [ ]  3. Rate | [ ]  4. Rate in Höhe von |       | € beantragt. |
|  |
| 4. Das Bauvorhaben wird / wurde entsprechend den baurechtlichen Vorschriften sowie den technischen Antragsunterlagen durchgeführt. Sofern Selbsthilfeleistungen vorgesehen waren, wurden diese erbracht. Die im Förderantrag veranschlagten Gesamtkosten werden voraussichtlich / wurden eingehalten. |
| [ ]  Ja | [ ]  Nein, folgende Änderungen sind beabsichtigt / haben sich ergeben: |
|  |       |  |
| 5. Postanschrift der Baumaßnahme |
|  | Straße, Platz, Hausnummer, PLZ, Ort |
|  |       |  |
| 6. Mir / Uns ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtliche Folgen haben können und die Bayerische Landesbodenkreditanstalt Schadensersatzansprüche geltend machen kann. |
| Datum | Unterschriften (Darlehensnehmer / Bevollmächtigter) | Bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser |
|       |  |  |
| Hinweise:1. Das Darlehen wird im Regelfall in folgenden Raten ausgezahlt:

1. Rate: 30 v. H. nach der Einrichtung der Baustelle und dem Beginn der Arbeiten,2. Rate: 35 v. H. nach der Fertigstellung der sanitären Installation und des Innenputzes,3. Rate: 25 v. H. nach Erreichen der Bezugsfertigkeit,4. Rate: 10 v. H. nach restloser Fertigstellung und bestimmungsgemäßer Wohnungsbelegung.1. Der im Bayerischen Wohnungsbauprogramm vorgesehene Zuschuss für Kinder wird ggf. zusammen mit der ersten Darlehensrate ausbezahlt.
2. Eine Wohnung gilt als bezugsfertig, wenn sie so weit fertig gestellt ist, dass es den Bewohnern nach der allgemeinen Verkehrsauffassung zugemutet werden kann, sie zu beziehen. Das ist der Fall, wenn sie ohne Gefahr für ihre Sicherheit und Gesundheit und unbeengt die Wohnung bewohnen können. Vorhanden sein müssen Türen, Fenster, Licht und Wasser, Beheizungs- und Kochmöglichkeit, sanitäre Einrichtungen.
 |